

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Heimbach am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	3.708
Wähler/innen	2.436
Ungültige Stimmen	44
Gültige Stimmen	2.392

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Weiler, Jochen 1971 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52396 Heimbach jochenweiler@gmx.net / -	1.217
2. Nagelschmidt, Dirk 1971 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands, Unabhängige Wählervereini- gung (SPD, UWV)	52396 Heimbach Dirk.Nagelschmidt@gmail.com / -	1.175

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Weiler, Jochen (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 1.217 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heimbach, den 24.09.2020

Der Wahlleiter

Peter Cremer